

<b>Zeitschrift:</b>	Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
<b>Band:</b>	35 (1969)
<b>Heft:</b>	7-8
<b>Artikel:</b>	Die Zentralschweizerische Zivilschutzschaus in Luzern
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-364411">https://doi.org/10.5169/seals-364411</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Zentralschweizerische Zivilschutzschau in Luzern

H. A. In der Ausstellungshalle auf der Luzerner Allmend wurde vom 20. bis 28. Juni dieses Jahres die Zentralschweizerische Zivilschutzschau durchgeführt, die von gegen 40 000 Interessenten besucht wurde. Diese grösste jemals in der Schweiz durchgeführte Schau, die mit einem Budget von 250 000 Franken rechnete, ist auf eine Initiative des Luzerner Bundes für Zivilschutz unter dem Präsidium von Oberst Hans Helfenstein (Sempach) zurückzuführen. An ihr beteiligten sich vor allem die Behörden und Zivilschutzinstanzen der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, wie auch die Stadt Luzern. Die Schau wurde aufgezogen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz, dem Territorialdienst, den Luftschutztruppen, dem Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge und auch dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz, die alle ihren Teil zum guten Gelingen

zern sowie des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, Tag der Innerschweizer Kantone, Tag der Armee) wurde das Interesse in allen Kreisen geweckt. Hervorheben möchten wir auch das gute Mitmachen der Presse, vor allem in der Innerschweiz. Versagt hat einmal mehr das Schweizer Fernsehen, dessen Mitarbeiter trotz allen Einladungen und reichhaltigen Unterlagen der grossartigen Ausstellung in der Tagesschau einer späten Abendsendung nicht mehr als eine magere Sendeminute abgewinnen konnten, während Kameraleute des amerikanischen Fernsehens — die einen Film über die Schweizer Landesverteidigung schufen — von der Schau profitierten und darüber einen längeren Filmbericht drehten.

Erwähnt sei auch der grosse Aufmarsch der Schulen aus Stadt und Kanton Luzern und auch aus anderen Kantonen, die mit ihren Lehrern die Schau besuch-

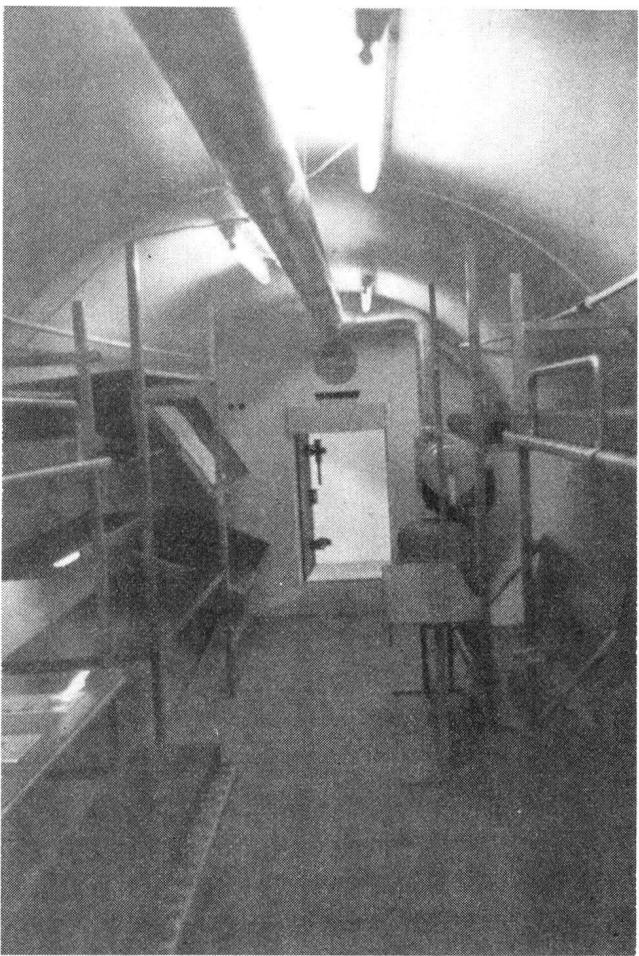


Vor der Ausstellungshalle zeigten die Luftschutztruppen ihr schweres Material und Spezialfahrzeuge. Auf einem Lastwagen mit Anhänger sass ein Zug Luftschutztruppen in der neuen Feuerschutzkleidung



Blick in die Ausstellung, die aus allen Kreisen der Bevölkerung sehr gut besucht war und vor allem den Fachleuten des Zivilschutzes manche Anregung bot

Darstellung der Grundrequisition bei Kriegsmobilmachung



Hier der in den Rundgang der Ausstellung einbezogene Atom-Schutz-Unterstand, wie er in der Armee zur Anwendung kommt und auch für zivile Zwecke Verwendung finden kann

ten. Erstmals hat ein kantonaler Erziehungsdirektor, Regierungsrat und Schultheiss Dr. Hans Rogger, sich in einem Aufruf an die Lehrerschaft gewandt und sie zum Besuch der Schau mit ihren Klassen aufgefordert: «Bauen wir mit Hilfe des Zivilschutzes ein festes Dach über dem Schweizerhaus und zeigen wir unseren Mädchen und Buben auf positive, anschauliche Weise, wie sie später bei der Rettung von Menschenleben und an der Bewahrung und Behütung unserer Heimat mithelfen können.» Erstmals hat sich auch das Publikationsorgan einer Erziehungsbehörde und das obligatorische Organ eines Lehrervereins, das «Luzerner Schulblatt», mit einer Zivilschutz-Sondernummer in den Dienst dieser Aufgabe gestellt und der Lehrerschaft Anregungen zur Behandlung dieses Themas in den Schulen gegeben. Das ist ein wertvoller Durchbruch und ein besonderes Verdienst der Luzerner Zivilschutzschau. Wer von Anfang an mit dabei war und erlebte, wie ein grosser Stab von Mitarbeitern das Werk vor-

Die Ausstellung in Luzern wurde wertvoll ergänzt durch Einsatzübungen in einem vorbereiteten Trümmergelände in allernächster Nähe auf der Allmend. An bestimmten Tagen wurde hier ein Zug der Kriegsfeuerwehr, ergänzt durch Rettungs- und Pioniergruppen, im Einsatz gezeigt, wobei die einzelnen Phasen durch Lautsprecher erklärt wurden



bereitete, musste erkennen, wie gross und vielschichtig die Kleinarbeit ist, die auf diesem wichtigen Gebiet der Aufklärung geleistet werden muss, und wie wertvoll es ist, wenn mit allen Instanzen des Zivilschutzes in Bund, Kantonen und Gemeinden eng und verständnisvoll zusammengearbeitet werden kann. Auf dem Gebiet der Aufklärung kann nicht weitsichtig und initiativ genug gearbeitet werden, um alle Mittel der Publizität wie Presse, Radio, Fernsehen, Filmwochenschau, Photoagenturen, Vereine, Verbände und Organisationen aller Art rechtzeitig und immer wieder nachhaltig zu bearbeiten; das gilt auch für alle Dienststellen der Armee, die immer wieder für den Zivilschutz interessiert werden müssen, selbst die Kader- und Rekrutenschulen, WK und andere Kurse der Armee. Es geht darum, eine da und dort bestehende Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit zu brechen, das Interesse zu wecken, wie auch die Verpflichtung, sich selbst, Mitarbeiter und Untergebene für die Probleme des Zivilschutzes zu interessieren, zu unterstreichen. Auf diesem Gebiet konnten in Vorbereitung und Durchführung in Luzern wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Wir dürfen heute auf eine grosse und erfolgreiche Kundgebung des Zivilschutzes in der Schweiz zurückblicken, die auch im Ausland viel Beachtung fand und manchen Stein ins Rollen brachte. Abschliessend möchten wir vor allem auch die besonderen Beiträge der Kantone der Innerschweiz erwähnen, die alle für sich eine kleine Ausstellung bildeten und zum Beispiel dem Fernsehen instruktive Anregungen hätten bieten können. Der Kanton Zug zeigte in anschaulicher Weise den Zivilschutz einst und jetzt, die mit einem Modell des durch Stadtmauern bewehrten Zug in alter Zeit daran erinnerte, wie der Mensch seit jeher das Bedürfnis nach Schutz empfand. Instruktiv zeigte der Kanton Uri in Wort, Bild und Ton die Ueberflutungsgefahr, während der Kanton Schwyz in das wichtige Anliegen des Kulturgüterschutzes einführte. Der Kanton Obwalden erinnerte aus eigener Sicht und Erfahrung daran, dass Zivilschutz vor allem prakt-

tischer Katastrophenschutz ist, und veranschaulichte die Massnahmen, die im Jahre 1964 anlässlich der bedrohlichen Erdbebenwelle ergriffen wurden. Das gleiche Thema, aber von anderen Gefahren ausgehend, behandelte der Kanton Nidwalden, der die Folgen und die Rettungsmassnahmen des Zivilschutzes bei einem angenommenen Flugzeugabsturz über einem Wohngebiet und einer Katastrophe am Loppertunnel schilderte. Diese Sonderschauen der Kantone der Innerschweiz waren auch graphisch und ausstellungstechnisch Musterarbeiten, die hoffentlich weiterhin zur Verfügung stehen. Es waren vor allem die Kantone der Innerschweiz, die in ihren Darstellungen unterstrichen, dass Zivilschutz Katastrophenschutz ist, der in der Schweiz nicht allein auf kriegerische Ereignisse ausgerichtet wird. Diese Erkenntnis zog sich wie ein roter Faden durch die ganze Ausstellung und dürfte viel dazu beigebracht haben, Vorurteile und Missverständnisse dem Zivilschutz gegenüber zu beseitigen. Es geht nun darum, auf den Erkenntnissen und Erfahrungen von Luzern weiter aufzubauen, um die Tätigkeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und seiner Sektionen rationell den Gegebenheiten von heute und morgen anzupassen.

---

#### *«Schutz und Wehr» wird auch im Ausland gelesen!*

In der Zeitschrift «odbrana i zastita», die sich in Jugoslawien mit Fragen der Gesamtverteidigung und des Zivilschutzes befasst, wurde in der Aprilnummer auch auf «Schutz und Wehr» aufmerksam gemacht. Die Zeitung erscheint in Belgrad und bringt laufend aktuelle Berichte, so auch über den Schweizer Zivilschutz, in denen unterstrichen wird, dass eine Nation im Kampfe um Freiheit und Unabhängigkeit an Massnahmen auf allen Lebensgebieten denken muss und die militärische Landesverteidigung allein nicht mehr genügt. -th.

## **Der Zivilschutz im Dienste der Flüchtlinge**

Der Zivilschutz ist praktischer Katastrophenschutz, um in allen Notlagen, seien es kriegerische Verwicklungen, Bedrohungen durch die Naturgewalten oder durch das Versagen der Menschen, Hilfe zu bringen und dem Nächsten beizustehen. Es wird künftig auch die Aufgabe der örtlichen Zivilschutzorganisationen sein, sich der Flüchtlinge anzunehmen, die durch irgendwelche Ereignisse in unserem Land aufgenommen werden. Der Flüchtlingsstrom aus der Tschechoslowakei und die daraus gewonnenen Erfahrungen gaben dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz Veranlassung, nach Möglichkeiten für die Unterstützung des Betreuungsdienstes der Armee und des Schweizerischen Roten Kreuzes bei der Aufnahme von Flüchtlingen in besonderen Situationen zu suchen. Zu diesem Zweck wurden besondere Weisungen ausgearbeitet, welche die Errich-

tung und Führung von Betreuungsstellen durch Zivilschutzorganisationen betreffen. Die Betreuung im Sinne dieser Weisung umfasst die Sorge für die Unterkunft und Verpflegung, die notwendige Bekleidung, den Schutz in rechtlicher Hinsicht, wie auch die Hygiene und das Wohlergehen der zu betreuenden Personen. Die Weisungen befassen sich auch mit der rechtlichen Stellung der zu betreuenden Personen, deren Rechten und Pflichten, wie auch mit den Grundsätzen für die Errichtung und den Betrieb der Betreuungsstellen. Es gehört auch zu den Grundlagen dieser Tätigkeit, dass die geltenden Vorschriften bekannt sind und die Leiter der Betreuungsstellen umfassend in ihre Verantwortlichkeit eingeführt werden. Besondere Weisungen befassen sich mit der Verwaltung der Betreuungsstellen. Es blieb in der Folge nicht allein bei diesen Weisungen. Die Städte Bern, Lausanne, Luzern und St. Gal-